

Staatsminister Dr. von Falkenstein: Das Ministerium kann zu seinem Bedauern, zu seiner Freude, möchte ich sagen, auf diese Frage gar nicht antworten, weil es in gar keiner Beziehung zu dem Kirchen- und Schulblatt steht; es giebt keinen Groschen dazu, sondern es muß lediglich den Gemeinden, respective den Kirchenvorständen überlassen bleiben, ob sie das Blatt halten wollen oder nicht. Das Ministerium kümmert sich darum gar nicht.

Abg. Schreck: Es ist mir die Mittheilung geworden, daß eine besondere Anordnung des Cultusministeriums existire, daß da, wo das Kirchen- und Schulblatt gehalten wird, der Aufwand aus dem Fond des Kirchenvermögens zu übertragen sei dergestalt, daß im Voraus seitens des Cultusministeriums dazu, daß jener aus dem Kirchenvermögen übertragen werde, Genehmigung erteilt sei. Auf diese Frage möchte ich eine Antwort haben.

Staatsminister Dr. von Falkenstein: Das ist möglicherweise früher geschehen und gesagt worden, daß, wenn es die Gemeinden wünschen, das Ministerium Nichts dagegen habe, wenn es daraus entnommen wird. Ob das überhaupt geschehen ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen; jedenfalls liegt es aber in dem Ermessen der Kirchenvorstände, wenn Etwas in dieser Beziehung geschieht. Das Ministerium kümmert sich gar nicht um solche Ausgabe. Daß übrigens die Summe von 2500 Thlr. in der gewöhnlichen Weise zu nothwendigen Bedürfnissen verausgabt wird, wird sich aus den Berechnungen ergeben.

Abg. Schreck: Meine Herren! Ich habe meine Anschauungen über die Richtung unseres Kirchenregiments bei einer früheren Debatte bereits im Wesentlichen ausgesprochen und hatte demnach eigentlich nicht die Absicht, bei der Budgetberathung über das Departement des Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts das Wort anderweit zu ergreifen. Allein jetzt, wo wir am Schlusse des betreffenden Abschnittes stehen, finde ich mich doch mit Rücksicht auf den gesammten Gang der Debatte veranlaßt, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, weil ich glaube, daß, wenn ich dies nicht thäte, sich im Lande die Meinung verbreiten würde, daß nicht bloß ich, sondern alle Diejenigen, welche meine Meinung theilen, nicht in der Lage gewesen seien, die Erklärungen des Herrn Cultusministers über seine Richtung und über die Richtung des Cultusministeriums überhaupt zu widerlegen.

(Unruhe auf der Rechten. Ruf: Zur Sache!)

Ich muß mich im Voraus dagegen verwahren, als wenn ich meine Anschauungen in dieser Beziehung entnähme aus Demjenigen, was in meinem Wohnorte von mir wahrgenommen worden ist.

(Ruf rechts: Zur Sache!)

Ich gehöre dort dem Kirchenvorstande an, bemerke aber, daß wir mit unseren Geistlichen im Frieden leben, daß diese Geistlichen, obwohl sie der strengen Richtung angehören,

(Ruf rechts: Zur Sache!)

doch ihre Achtung auch bezeigen den Anschauungen Derer, welche von ihnen abweichen.

Präsident Haberkorn: Ich muß den geehrten Abgeordneten doch aufmerksam machen, daß wir von Position 71 handeln und nur darüber gesprochen, auf eine allgemeine Debatte nicht mehr zurückgegriffen werden darf. Denn sobald ich dem Abg. Schreck einräume, hierauf zurückzugreifen, müßte ich allen übrigen Mitgliedern dasselbe Recht einräumen. Ich muß daher sehr bitten, kurz Das zu resumiren, was der Herr Abgeordnete auf dem Herzen hat;

(Heiterkeit auf der Rechten.)

aber die Debatte über Sachen, welche nicht mehr hierher gehören, zu gestatten, das vermag ich nicht.

Abg. Schreck: Ich würde auf diese Erinnerung des Herrn Präsidenten doch zunächst die Anfrage mir gestatten: ob nicht dann, wenn es sich um eine Position von 2500 Thlr. handelt, die wir bewilligen sollen, ohne daß im Voraus speciell angegeben ist, wozu, bei der Prüfung der Frage, ob man diese 2500 Thlr. dem Ministerium verwilligen wolle, an der Zeit sein dürfte, dem Ministerium anzudeuten, ob man zeither mit der Art und Weise, wie das Ministerium bei der Verwaltung des Kirchenregiments verfahren ist, einverstanden sei. Es ist nach meiner Ansicht die Position eine so allgemeine, daß ich glaube, auf eine Anzahl von speciellen Fragen eingehen zu dürfen. Sollte der Herr Präsident mir das Wort nicht geben wollen, so müßte ich mich dessen bescheiden.

Präsident Haberkorn: Insoweit diese Aeußerungen die Position 71 und deren einzelne Theile betreffen, werde ich am allerwenigsten die Rede beschränken; insoweit hat also der Abg. Schreck unbedingt das Recht; nur wollte ich ihn bitten, nicht zurückzugreifen auf die allgemeine Debatte, welche nur bei Beginn der Berathung zulässig ist.

Abg. Schreck: Ich muß nach diesen Unterbrechungen voraussetzen, daß seitens des Herrn Präsidenten eine anderweitige Unterbrechung meiner Rede folgen dürfte, und ich behalte mir deshalb vor, bei anderen Fragen auf das Cultusministerium zurückzukommen und bei der betreffenden Debatte Das, was ich sagen wollte, dem Herrn Cultusminister speciell vorzuhalten.

(Große Heiterkeit, Beifall.)

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe deshalb die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

(Derielbe verzichtet.)